

Strukturförderung

Forschung über Wissenschaft: Stärkung universitärer Zentren

Profilbereich: Wissen über Wissen

Nächster Stichtag: siehe Homepage

Im Rahmen der Initiative „Forschung über Wissenschaft“ unterstützt die Stiftung bereits etablierte Zentren, Institute oder Forschungsschwerpunkte für Wissenschaftsforschung an Universitäten bei der Entwicklung eines zukunftsweisenden Strategiekonzepts und stellt Mittel für die strukturelle Weiterentwicklung bereit.



Fachgebiet: Wissenschaftsforschung



Art der Förderung: Finanzierung struktureller Maßnahmen



Zielgruppe: Etablierte universitäre Zentren für Wissenschaftsforschung



bis zu 1 Mio. EUR



5 Jahre



Gemeinsame Antragstellung mit Universitätsleitung

1 Zielsetzung

Mit dem Förderangebot „Forschung über Wissenschaft“ möchte die VolkswagenStiftung die verschiedenen Disziplinen und Communities, die über Wissenschaft forschen, zusammenbringen und dazu beitragen, die Wissenschaftsforschung in Deutschland als ein interdisziplinäres, multi-methodisch arbeitendes und international vernetztes Forschungsfeld zu profilieren, das Orientierungswissen für wissenschaftspolitische Entscheidungsträger:innen generiert.

Im Rahmen der Förderlinie „Stärkung universitärer Zentren“ fördert die Stiftung bereits etablierte Zentren, Institute oder Forschungsschwerpunkte für Wissenschaftsforschung an Universitäten in Deutschland. Angesichts der hohen Interdisziplinarität der Wissenschaftsforschung und der notwendigen Kooperation mit den beforschten Disziplinen (häufig Medizin, Technik- oder Naturwissenschaften) sind fach- und fakultätsübergreifende Organisationsstrukturen von besonderer Bedeutung. Die bereits bestehenden universitären Zentren, Institute und Forschungsschwerpunkte haben die Wissenschaftsforschung aus der Verankerung innerhalb einer spezifischen Disziplin herausgelöst und sie als interdisziplinäres und multi-methodisch arbeitendes Forschungsfeld positioniert. Dieses Momentum gilt es zu nutzen und existierende Strukturen zu stärken, um der Wissenschaftsforschung in Deutschland mehr internationale Sichtbarkeit, institutionelle Eigenständigkeit und damit auch Wirksamkeit zu verleihen.

Das Förderangebot unterstützt etablierte, interdisziplinär ausgerichtete und oftmals fakultätsübergreifend organisierte Zentren, Institute oder Forschungsschwerpunkte für Wissenschaftsforschung an deutschen Universitäten bei der Entwicklung eines zukunftsweisenden Strategiekonzepts und stellt Mittel für die strukturelle Weiterentwicklung – ggf. auch in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort – bereit. Erwartet wird die Entwicklung eines Zielbilds gemeinsam mit der Hochschulleitung, in dem die strategische Bedeutung des jeweiligen Zentrums innerhalb der Universität formuliert und prägnante Ziele sowie Kriterien für die erfolgreiche und nachhaltige Positionierung in der nationalen und internationalen Wissenschaftsforschungslandschaft benannt werden.

2 Förderangebot

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind bereits bestehende Zentren, Institute oder Forschungsschwerpunkte – hier verstanden als weithin sichtbare, langfristig angelegte und von mehreren Professuren getragene Strukturen – für Wissenschaftsforschung an Universitäten in Deutschland, die sich in den zurückliegenden Jahren nachweislich institutionalisiert und weiterentwickelt haben. Einzelne Lehrstühle oder Professuren ebenso wie außeruniversitäre Zentren und Forschungseinrichtungen von Bund oder Ländern werden nicht gefördert. Wissenschaftsforschung wird im Rahmen des Förderangebots eng gefasst. Zu diesem Feld zählen im Sinne des Förderangebots beispielsweise die Wissenschaftssoziologie, die Wissenschaftsphilosophie, die Wissenschaftsgeschichte, die Science and Technology Studies, die Szientometrie, die Wissenschaftspsychologie sowie angrenzende Forschungsfelder. Zentren, Institute oder Forschungsschwerpunkte für Bildungsforschung, Hochschul- oder Wissenschaftsdidaktik, Lehr- und Lernforschung, Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung oder Wissenschaftsmanagement sind daher nicht antragsberechtigt.

Bitte klären Sie die Antragsberechtigung frühzeitig mit der Stiftung und vereinbaren Sie dazu ein Beratungsgespräch.

2.2 Förderformat und Finanzvolumen

Die Umsetzung des gemeinsam mit der Universitätsleitung entwickelten Zielbilds wird mit der Bereitstellung von Mitteln für strategische Maßnahmen unterstützt, die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglichen, erleichtern und vertiefen, die notwendige Methodenkompetenz in einem methodisch-vielfältigen Forschungsfeld vermitteln und die der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Standorts dienen. Darüber hinaus werden insbesondere Maßnahmen gefördert, die die Zusammenarbeit mit der Praxis und den Transfer von Erkenntnissen in die Praxis durch einen intensiven Austausch beispielsweise mit Akteur:innen in Wissenschaftspolitik oder Wissenschaftsmanagement ermöglichen.

Beispielhaft ist an die Beantragung von Mitteln für folgende Maßnahmen zu denken:

- Anbahnung und Etablierung institutioneller Partnerschaften mit Zentren für Wissenschaftsforschung im Ausland, strategische Einladungen und Besuche zum Austausch mit internationalen Kooperationspartner:innen, Gastwissenschaftler:innen-Programme
- Ausbau von standortspezifischer Methodenausbildung, Sommerschul-Reihen, Methodenworkshops
- Weiterbildungsprogramme für angehende Wissenschaftsforscher:innen zum Kompetenzaufbau jenseits der Herkunftsdisziplin und Befähigung zu interdisziplinärer Forschung
- Politikberatung und Consultancy im Wissenschaftssektor, Verwaltungsberatung zur Integration von wissenschaftlichen Erkenntnissen in Gesetzgebungs- und Regulierungsprozesse, Kooperation mit dem Wissenschaftsmanagement

Diese Beispiele dienen der Veranschaulichung, was für Maßnahmen unterstützt werden können. Andere Maßnahmen, insbesondere auch die Kombination verschiedener Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen sind ebenfalls denkbar. Erwartet wird, dass die beantragten Maßnahmen die mit internationaler Sichtbarkeit und Vernetzung, interdisziplinärer Zusammenarbeit, Methodenausbildung und Transfer von Forschungsergebnissen verbundenen Herausforderungen überzeugend adressieren.

Um eine reibungslose Umsetzung der geplanten Maßnahmen sicherzustellen, können anteilige Mittel für administrative Unterstützung sowie eine Forschungskoordinationsstelle zur Erarbeitung wissenschaftlicher Konzepte sowie der Organisation des fachbezogenen Austauschs innerhalb des Zentrums beantragt werden. Dabei wird erwartet, dass die jeweilige Universität eine für die Größe und Aktivitätenvielfalt des Zentrums, Instituts oder Forschungsschwerpunkts angemessene Stellenausstattung für Koordinationsaufgaben auch nach dem Ende einer möglichen Förderung zusagt.

Im Einzelfall kann auch die (anteilige) Finanzierung einer Professur im Bereich der Wissenschaftsforschung Teil der beantragten Maßnahmen sein, sofern es sich z.B. um eine vorgezogene Neubesetzung oder anderweitig strategisch motivierte Berufung handelt. In diesem Fall muss bei Antragstellung eine verbindliche Zusage der Universitätsleitung vorliegen, die Professur im Förderfall und nach dem Ende der Finanzierung durch die Stiftung vollumfänglich zu übernehmen.

Da die Förderung der strategischen Weiterentwicklung der Zentren sowie der Implementierung strukturbildender Maßnahmen – nicht jedoch der Bearbeitung von Forschungsprojekten – dient, ist die Beantragung von Qualifikationsstellen sowie von reinen Forschungsstellen nicht möglich.

Die maximale Antragssumme beträgt 1 Mio. EUR für fünf Jahre.

3 Antrags- und Auswahlverfahren

3.1 Zeitplan

Anträge werden zu zwei Stichtagen (Frühsommer 2026 / Frühsommer 2027) entgegengenommen und bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres entschieden. Über 2027 hinaus wird es keinen Stichtag geben.

3.2 Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt durch die jeweilige Leitung des Zentrums, Instituts oder Forschungsschwerpunkts für Wissenschaftsforschung gemeinsam mit der Universitätsleitung. Im Antrag muss neben der Darstellung der beantragten Maßnahmen insbesondere das Zielbild für die strategische Weiterentwicklung des Zentrums während der Förderung und darüber hinaus dargelegt werden. Daraus muss hervorgehen, in welcher Weise die Förderung zur besonderen Verankerung der Wissenschaftsforschung am Standort sowie der Profilierung des Zentrums innerhalb der nationalen und internationalen Wissenschaftscommunity beiträgt und wie eine nachhaltige Entwicklung des Zentrums auch über die Förderdauer hinaus angestrebt bzw. realisiert wird.

3.3 Begutachtungsverfahren

Nach einer formalen Prüfung durch die Geschäftsstelle, ob die Antragsanforderungen erfüllt sind, werden die Anträge von einem internationalen und interdisziplinären Expert:innenengagement begutachtet. Im Rahmen des Begutachtungsprozesses sind folgende Kriterien relevant:

- Qualität der wissenschaftlichen Arbeit und Entwicklungsdynamik des Zentrums aktuell und in den zurückliegenden Jahren
- Qualität und Kohärenz der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Realisierung des Zielbilds
- Einbettung des Zentrums in das wissenschaftliche Umfeld und die Gesamtstrategie der Universität
- Zukunftsperspektive und Nachhaltigkeit des Strategiekonzepts hinsichtlich der Rahmenbedingungen am Standort
- Institutionelle und finanzielle Unterstützung des Zentrums durch die Universitätsleitung (auch nach Ende der Förderung)
- Beitrag des Zentrums zur Profilierung der Wissenschaftsforschung als interdisziplinäres, multi-methodisch arbeitendes und international kooperierendes Forschungsfeld

Die antragstellenden Leitungen der Zentren, Institute oder Forschungsschwerpunkte für Wissenschaftsforschung werden zur Präsentation (online) ihres Strategiekonzepts vor der

Begutachtungskommission eingeladen. Die Teilnahme eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Universitätsleitung wird erwartet. Der Termin wird den Eingeladenen rechtzeitig mitgeteilt.

Eine erneute Bewerbung nach einem abschlägigen Bescheid ist nicht möglich.

3.4 Antritt der Förderung

Die Stiftung erwartet einen Beginn der Förderung üblicherweise sechs und spätestens zwölf Monate nach einer positiven Förderentscheidung, andernfalls behält sich die Stiftung eine Stornierung der Bewilligung vor.

4 Hinweise zur Antragstellung

4.1 Erläuterungen zum Förderportal

Anträge und Projektskizzen sind ausschließlich über das [Förderportal der VolkswagenStiftung](#) einzureichen. Bitte suchen Sie dort in der Übersicht die entsprechende Ausschreibung zu diesem Merkblatt.

Es ist wichtig, dass sich alle Antragstellenden (PI und Co-PIs) frühzeitig im Prozess registrieren. Mitantragstellende können nur dann an einem Antrag mitarbeiten, wenn sie zuvor eingeladen wurden und sich im Förderportal registriert haben.

Bitte benennen Sie mindestens zwei und maximal drei Professor:innen aus dem Leitungsgremium des Zentrums, Instituts oder Forschungsschwerpunkts als PI bzw. Co-PIs.

Bitte beachten Sie, dass Universitätsleitungen nicht als PIs oder Co-PIs erfasst werden. Die Beteiligung der Universitätsleitung an dem Antrag wird durch die entsprechende Stellungnahme dokumentiert.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

4.2 Erläuterungen zu den Antragsunterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich die auf der Ausschreibungs-Website und im Förderportal zum Download bereitgestellten Vorlagen.

Alle Antragsunterlagen sind auf Englisch einzureichen.

4.2.1 Antrags-Template

Bitte beachten Sie die in der Vorlage enthaltenen Angaben zur maximalen Seitenzahl sowie die weiteren formalen Vorgaben, die Vorlage steht auf der Website der Ausschreibung und im Förderportal zum Download zur Verfügung.

4.2.2 Kostenplan

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich die Excel-Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht und beachten die Ausfüllhilfe im entsprechenden Tabellenblatt der Vorlage.

Bitte reichen Sie einen Gesamtkostenplan ein und ordnen diesen dem PI zu.

Folgende Kosten werden nicht übernommen:

- Mittel für Qualifikations- und Forschungsstellen
- Mittel für außeruniversitäre Partnerinstitutionen

Die maximale Antragssumme beträgt 1 Mio. Euro für fünf Jahre.

4.2.3 Lebensläufe

Bitte reichen Sie die Lebensläufe aller Antragstellenden in tabellarisch-narrativer Form ein und verwenden Sie dafür die Vorlage, die auf der Website der Ausschreibung und im Förderportal zum Download zur Verfügung steht.

4.2.4 Stellungnahme der Universitätsleitung

Die Stellungnahme der Universitätsleitung sollte neben der Darstellung der institutionellen Einbettung und strategischen Bedeutung des Zentrums, Instituts oder Forschungsschwerpunkts für Wissenschaftsforschung für die jeweilige Universität auch erforderliche Zusagen (z.B. zusätzliche Matching Funds, Verstetigung von ggf. beantragter Professur, angemessene Weiterfinanzierung ggf. beantragter Koordinations- oder Administrationsstellen) sowie Aussagen zu bereits laufender bzw. zugesagter zukünftiger finanzieller Unterstützung enthalten.

Hierfür wird keine Vorlage bereitgestellt.

4.3 Weitere Informationen zur Antragstellung

4.3.1 Gemeinkosten

Mit Ausnahme von Max-Planck-, Leibniz-, Fraunhofer und Helmholtz-Instituten können öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige inländische wissenschaftliche Einrichtungen ergänzend zu den direkten Projektkosten 10% Gemeinkosten („Overheads“) beantragen. Details zu den Gemeinkosten finden Sie im Dokument „Informationen zur Gemeinkostenpauschale“, das Sie in unserem [Download-Bereich](#) herunterladen können.

4.3.2 Allgemeine Hinweise

Die Stiftung kommt nicht für finanzielle Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen wurden.

Anträge und/oder Projektskizzen, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge und/oder Projektskizzen, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht in

die Begutachtung gegeben. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

5 Kontakt

Dr. Johanna Brumberg
E-Mail: brumberg@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 83 81 – 297

Für organisatorische/administrative Fragen:
Natalia Grygier
E-Mail: grygier@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 83 81 – 246

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover

6 Weiterführende Informationen

- [Website VolkswagenStiftung](#)
- [Website „Forschung über Wissenschaft: Stärkung universitärer Zentren“](#)
- [FAQs und Service \(inkl. Downloads\)](#)
- [Umgang mit generativen Modellen in der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)
- [Handreichung für nachhaltigeres Reisen](#)